

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0173/22	09.05.2022
zum/zur		
F0104/22 – Fraktion AfD, Stadtrat Hagen Kohl		
Bezeichnung		
Allgemeinverfügungen zu "Spaziergängen"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		17.05.2022

Die Polizeiinspektion Magdeburg hatte als zuständige Versammlungsbehörde für das Stadtgebiet Magdeburg erstmals am 30. Dezember 2021 und in der Folge weitere Allgemeinverfügungen zur Beauftragung und Beschränkung der so genannten „Spaziergänge“ zum Protest gegen die CORONA-Politik erlassen.

Zur Anfrage **F0104/22 – Allgemeinverfügungen zu Spaziergängen** – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Waren bzw. sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes Magdeburg befugt, die Einhaltung der in den jeweiligen Allgemeinverfügungen getroffenen Regelungen zu kontrollieren und durchzusetzen? Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Zeitraum vom 31. Dezember 2021 bis 31. März 2022 entsprechend tätig?**

Nein. Hier gibt es keine Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg. Versammlungsbehörde ist die Polizeiinspektion Magdeburg.

- 2. Wann und auf welchem Wege wurden die Stadträte seitens der Stadt über den Inhalt der Allgemeinverfügungen informiert? Sofern die Stadträte nicht informiert wurden, wird um die Angabe der dafür maßgeblichen Gründe gebeten.**

Die erwähnten versammlungsrechtlichen Allgemeinverfügungen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg. Versammlungsbehörde ist in Magdeburg die Polizeiinspektion, welche über die Veröffentlichung bzw. Zugänglichmachung ihrer Verfügungen eigenständig entscheidet. Hierauf hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Im Übrigen werden die Allgemeinverfügungen der Polizeiinspektion Magdeburg zum Versammlungsrecht im Internet bei den Pressemeldungen des Landes veröffentlicht. Die letzte Allgemeinverfügung vom 25.04.2022 war ohne Probleme auffindbar unter www.sachsen-anhalt.de → „Service & Dienste“ → „Pressemittteilungen“ → „Polizei“.

Die Landesbehörden veröffentlichen zudem ihre Erlasse und Verfügungen regelmäßig im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt und teilweise auf ihren Seiten im Internet unter www.sachsen-anhalt.de.

Holger Platz